

Hauptamt
0403/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 16.04.2026

Ausschussumbesetzungen; Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2026

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2026 wird verwiesen.

Aufgrund der Änderung des § 50 Abs.3 GO NRW durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025 bedürfen Ausschussumbesetzungen keiner Beschlussfassung (Wahl) des Rates mehr. In Satz 7 ist geregelt, dass bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus einem Ausschuss oder wenn die Fraktion oder Gruppe eine Umsetzung beantragt, die Fraktion oder Gruppe eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bestimmt.

Insofern sind Ausschussumbesetzungen dem Rat der Kreisstadt Siegburg lediglich zur Kenntnis zu geben.

Zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 16.04.2026.

Siegburg, 02.04.2026